



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0059

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 – The/Tho

Beschlussvorlage

vom 04.06.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Ausübung des Rückholrechtes des Gemeinderates über die Entscheidung des Bürgerantrages vom 02.03.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
16.06.2020	Gemeinderat	2020/0059	3			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, von seinem Rückholrecht gemäß § 41 GO NRW i.V.m § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen Gebrauch zu machen und die Beratung bzw. Entscheidung über den Bürgerantrag vom 02.03.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße an sich zu ziehen.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der gemeindlichen Hauptsatzung ist der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss für die Erledigung des Antrages zuständig. Der Gemeinderat hat gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung die Möglichkeit, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen.

Aufgrund der aktuellen Lage wurde auf eine Haupt-Finanz-Beschwerdeausschusssitzung verzichtet, so dass es angemessen erscheint, die Angelegenheit durch den Gemeinderat zu beraten.

Da die grundsätzliche Zuständigkeit gemäß obiger Ausführungen beim Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss liegt, muss der Gemeinderat zunächst von seinem Rückholrecht nach § 41 GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung Gebrauch machen und dies über einen entsprechenden Ratsbeschluss zunächst beschließen bevor er sich im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes inhaltlich mit der Angelegenheit auseinandersetzt.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Kann nicht abschließend beziffert werden					
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss